



Jahresbericht 2019/2020
Thurgauer Heimatschutz

Titelseite: Die Luxburg in Egnach: Wie geht es weiter?

Thurgauer Heimatschutz
Geschäftsstelle
Postfach 299
8570 Weinfelden

Mobile: 078 608 27 85
thurgau@heimatschutz.ch
www.heimatschutz.ch/thurgau

Einladung

zur Jahresversammlung des
Thurgauer Heimatschutzes

Donnerstag, 27. August 2020
18.00 Uhr Führung durch das
Schloss Luxburg, Egnach

19.15 Uhr Jahresversammlung

Inhaltsverzeichnis

Jahresversammlung	5
Anfahrt	6
Programm	6
Jahresbericht	7
Vorwort des Präsidenten	8
Rechtsfälle	11
Schoggitaler	25
Jahresrechnung per 31. Dezember 2019	28
Jahresbeitrag	32
Protokoll der Jahresversammlung 2019	32
Geschäftsführung	38
Vorstand Thurgauer Heimatschutz 2019/20	44
Abbildungsnachweis	46

*Dieses Gebäude in Anetswil,
Gemeinde Wängi, wird abgebrochen.
Wie an unzähligen Orten im Thurgau
werden an dieser Stelle
3 Mehrfamilienhäuser erstellt.*

Restaurant Frohsinn

Jahresversammlung



Anfahrt

Jahresversammlung des Thurgauer Heimatschutzes

Donnerstag, 27. August 2020
18.00 Uhr

Die Züge von Weinfelden (Abfahrt 17.27) und
von Amriswil (Abfahrt 18.37) kommen um 17.49
in Egnach an.

Programm

**18.00 Uhr Führung durch das Schloss
Luxburg**

**Zwischen Führung und Jahresversammlung
wird ein Imbiss serviert.**

19.15 Uhr Jahresversammlung

Begrüssung: Uwe Moor, Präsident
Wahl von zwei Stimmenzählern
Protokoll der Jahresversammlung 2019
Jahresbericht
Jahresrechnung 2019, Revisorenbericht 2019
Verschiedenes und Umfrage

Der Kundelfingerhof in Diessenhofen mit seinen dazugehörigen Ökonomiegebäuden und dem Pächterhaus bildeten ein schönes Ensemble. Leider wurde schon viel verändert und zerstört.

Jahresbericht

Vorwort des Präsidenten

Unsere bestehende Baukultur zu schützen und zu bewahren ist unser Kerngeschäft. Diese Hauptaufgabe wird alljährlich schwieriger und immer zeitintensiver. Auch in diesem Berichtsjahr hat der Vorstand mit der Geschäftsführung wiederum anspruchsvolle Arbeit geleistet. Gemeinsam mit der Sektion Thurgau des SIA (Schweizer Ingenieure und Architekten) gestalteten wir einen interessanten Wettbewerb im Rahmen des Europäischen Jahres des Baukulturerbes. Detaillierte Informationen kann man immer noch auf der Webseite www.baukulturentdecken.ch entnehmen.

Der erste Preis, eine Woche Ferien im Baudenkmal, wurde von Thomas Schubi-

ger gewonnen, der dann diese auch mit der Familie im Engadin verbinden konnte. Wiederum beschäftigten uns eine Vielzahl von Einsprachen und Rekursen, die nicht nur sehr viel Arbeitszeit bedeuten, sondern auch ins Geld gehen können, sofern wir damit nicht Erfolg haben. Unser Geschäftsführer Gianni Christen wird damit oft sehr stark belastet, da parallel auch die Schutzpläne der einzelnen Gemeinden kontrolliert und womöglich beanstandet werden müssen. Mit seinem Teilpensum meistert er all diese Aufgaben in vorbildlicher Weise und kann in unserer Finanzsituation kaum angemessen abgolonen werden.

Einen besonderen Höhepunkt erlebten wir, indem wir gemeinsam mit der Interessengemeinschaft Bunkerwiese den Gang zum Bundesgericht wagten, um die Bunkerwiese vor einer privaten Intensivnutzung zu retten. Die SBS Schweizerische Bo-

densee-Schiffahrt plant dort einen eingezäunten, kostenpflichtigen Abenteuer-spielplatz sowie einen «Kiosk» mit 100 Sitzplätzen und erwartet so täglich ca. 300 BesucherInnen. Seit 2016 setzen sich besorgte RomanshornerInnen mit über 1000 Petitionsunterschriften dafür ein, die ganze Bunkerwiese wie seit 1984 frei zugänglich zu halten und als grüner Frei- und Erholungsraum für die Öffentlichkeit zu erhalten.

Leider hat Boris Rechel, der an der letzten Jahresversammlung in den Vorstand gewählt wurde, seinen Einsatz für den Verein wieder quittieren müssen, da er sein handwerkliches Wissen und seine Kompetenzen nach seiner Meinung zu wenig einbringen konnte, da doch das Hauptgewicht der Vorstandsarbeit zurzeit stark von juristischen Fragen geprägt wird. Auch ihm danken wir für seinen Einsatz. Dank des initiativen Einsatzes, den die

einzelnen Mitglieder des Vorstandes geleistet haben, konnten wir gemeinsam das anspruchsvolle Arbeitspensum leisten. In diesem Berichtsjahr beschloss der Vorstand, sich insgesamt womöglich monatlich zu treffen, damit die zahlreichen Themen noch intensiver behandelt werden können. Die meisten dieser Sitzungen hielten wir an unserer Geschäftsstelle in Weinfeld ab, mit den vermehrten Sitzungen erhoffen wir uns auch, dass wir eher Zeit aufbringen können, die Projekte gemeinsam an Ort zu betrachten. Dem Vorstand und der Geschäftsführung gebührt mein Dank für die ausgezeichnete und konstruktive Zusammenarbeit in diesem Vereinsjahr und die Ausdauer bei den Sitzungen.

Der Präsident:
Uwe Moor



Die ohne Baubewilligung angebrachten massiven Metalltüren passen nicht zu einem Schutzobjekt.

Rechtsfälle

Im vergangenen Berichtsjahr konnten wir zahlreiche Rechtsfälle abschliessen, vor allem jene, welche den Schutzplan Arbon betrafen. Insgesamt haben wir eine deutliche Reduzierung der Rechtsfälle erreicht. Ein Grund für tendenziell sinkende Rechtsfälle, vor allem auf Rekursebene, hat auch mit der gegenwärtigen politischen Situation und den kantonalen Entscheidungsinstanzen zu tun, die leider zunehmend kritisch bis ablehnend heimatschützenden Anliegen im Bereich historischer Baukultur gestimmt sind. Unter diesen Voraussetzungen und

in Anbetracht unserer Finanzlage können wir uns auf keine Rechtsstreite einlassen, wenn wir nicht mit grösster Wahrscheinlichkeit auf ein für uns positives Ergebnis hoffen können.

Im Folgenden einige Erläuterungen zu den laufenden Rechtsfällen:

In Arbon hat der Eigentümer des Hotels Restaurant Kreuz vor drei Jahren ohne Bewilligung massive Beschattungsanlagen erstellen lassen. Die Stadt bewilligte nachträglich die eine der beiden Anlagen (jene, die mitten in die geschützten Bäume hineingezwängt wurde). Das DBU allerdings hat in seiner Entscheidung festgehalten, dass in dieser Zone für beide Metallstrukturen niemals eine Bewilligung hätte erteilt werden können. Die ENHK (Eidgen. Natur- und Heimatschutzkommission) hat in ihrem Gutachten die Strukturen als massive Beeinträchtigung bezeichnet. Inzwischen hat

die Stadt ein Nutzungsverbot für beide Anlagen verfügt, wogegen der Eigentümer sich abermals zur Wehr gesetzt hat. Es ist zu hoffen, dass einem solch dreisten Vorgehen, ohne Bewilligung Bauten in einem Nichtbaugebiet zu erstellen, endgültig der Riegel geschoben werden wird.

Einen unbefriedigenden Verlauf nahm die Einsprache- und Rekursangelegenheit in Kesswil, Seestr. 23: Seit Jahren hat sich der THS für den Erhalt des gut erhaltenen ehemaligen Fischer- und Bauernhauses samt Scheune, die zusammen einen Hof von schöner Harmonie bilden, eingesetzt. Die Denkmalpflege hatte ursprünglich sogar ein Umnutzungskonzept für die Scheune erarbeitet und den Erhalt der Scheune gefordert, was von den Eigentümern allerdings abgelehnt wurde. Während wir mit der Unterschutzstellung des Wohnhauses Erfolg hatten, mussten wir erleben, wie die Denkmalpflege plötzlich den Abbruch der

Scheune akzeptierte und nichts einzuwenden hatte gegen einen Neubau anstelle der historischen Scheune. Es liegt in der Natur der Sache, dass Denkmalpflege und Heimatschutz in den meisten Fällen gleicher Meinung sind, aber eben nicht immer, wie sich hier deutlich zeigt, vor allem, weil die Denkmalpflege plötzlich eine ganz andere Haltung einnahm. Ein ähnlicher Fall ist übrigens das Schloss Sonnenberg, eine ewige Baustelle mit von weitherum sichtbarem Kran. Was hier die Denkmalpflege guthiess und erlaubte, hat bei uns nur Kopfschütteln und Unverständnis ausgelöst. Hier scheinen alle resigniert oder noch immer die Hoffnung zu haben, der Eigentümer beschere der Gemeinde und dem Kanton einen willkommenen Geldsegen. Anders lässt sich nicht erklären, dass, nur um ein Beispiel zu nennen, an diesem von Anfang an schiefgelaufenen Umbau Barockfenster entfernt und durch billige Fensterproduk-

tionen aus dem Ausland mit Zustimmung der Denkmalpflege ausgewechselt werden konnten. Noch immer schauen alle geduldig zu oder besser gesagt weg, und der Bauherr scheint alle Freiheiten zu geniessen.

In Steckborn, Augustinergasse 7, haben wir Einsprache gegen eine geplante Photovoltaikanlage eingereicht. Es ist aus unserer Sicht nicht nötig, dass auch Schutzobjekte mit solchen Anlagen tangiert werden. Es gibt genügend Dächer, z.B. Fabriken, Hallen, Geschäftshäuser usw., die sich viel besser dafür eignen und keine Dachlandschaft von Schutzobjekten beeinträchtigen. Diese Haltung teilt übrigens auch die Fachstelle Energie Thurgau.

Auf höchster Entscheidungsebene, dem Bundesgericht in Lausanne, wird unsere Beschwerde gegen den geplanten kostenpflichtigen Spielplatz «Robinshorn» auf der

Bunkerwiese Romanhorn verhandelt, dies, nachdem das Verwaltungsgericht unsere Beschwerde – wie zu erwarten war – abgewiesen hat. Die Bunkerwiese wurde zusammen mit dem neuen Bootshafen 1984 aufgeschüttet. Die SBB erhielt eine auf 50 Jahre befristete Konzession zur Nutzung der Anlage, wobei bestimmt wurde, dass die Bunkerwiese der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen muss. Wir sind der Überzeugung, dass die Gemeinde zu Unrecht das Gebiet der Bunkerwiese, die sich in der Ortsbildschutzzone befindet, der Touristikzone zugewiesen hat. Die Gemeinde Romanshorn hat nun bei der Bearbeitung des Zonenplanes den einstigen Fehler nicht korrigiert, obwohl auch der Kanton diese Zuweisung als nicht korrekt beurteilt hatte. Der geplante Spielplatz widerspricht der Ortsbildschutzzone, ausserdem sind wir gegen einen kostenpflichtigen Spielplatz (den wir in dieser Form auch in keiner

Weise für pädagogisch wertvoll halten), der allein die Kasse der SBW auf Kosten der Bevölkerung füllen soll. In den kommenden Jahren wird das Bedürfnis, Ruhe und Erholung an Uferbereichen des Bodensees zu suchen, bestimmt steigen. Eine Absperrung der Bunkerwiese, die rechtlich als Oberflächenwasser zu betrachten ist, kann nicht im Interesse der Bevölkerung sein. Wir sind sehr gespannt, wie dies das Bundesgericht beurteilen wird.

Abgeschlossene Einsprachen:

- Altnau: Einsprache gegen die Entlassung von 2 Naturobjekten. Die Gemeinde hat die ES abgewiesen, denn das Amt für Raumentwicklung hat einer «qualitativ hochwertigen» Überbauung bereits zugestimmt. Auf einen Rekurs haben wir verzichtet.
- Arbon, Einsprache gegen Revision Ortsplanung: Für den Bereich Stadtmitte

konnten wir einen Rückzug der Einsprache einreichen, weil unsere Forderung nach geringerer Gebäudehöhe und Überarbeitung des Gestaltungsplanes erfüllt wurde.

- Bischofszell, Hofplatz 9: Am Gebäude wurden einzelne Fenster ausgewechselt durch Kunststoffenster. Wir haben keine Bauanzeige erhalten und bei der Gemeinde ein nachträgliches Baugesuch angefordert. Die Eigentümer müssen die Kunststoffenster mit profilierten Holzfenstern auswechseln. Der Stadtrat hat beschlossen, dass an Schutzobjekten keine Kunststoffenster toleriert werden.
- Erlen, Rest. Löwen: ES gegen den Umbau in 5 Wohneinheiten und gegen die Fällung des geschützten Kastanienbaumes. Das Projekt wurde angepasst und die Kastanie bleibt weiterhin geschützt.
- Erlen, Kümmertshausen, Hauptstr. 25: Die Einsprache gegen den geplanten

Umbau konnten wir zurückziehen, nachdem die Eigentümer unsere Forderungen im Umgang mit dem Schutzobjekt akzeptierten.

- Erlen, Einsprache gegen Ortsplanrevision, bzw. Nichtunterschützstellung von 5 Objekten: Hauptstr. 15; Achstr. 15; Poststr. 4; Hauptstr. 26, Eppishausen; Achstr. 7, Engishofen: die Einsprache wurde abgewiesen, allerdings verzichteten wir auf einen Rekurs, weil die Schutzwürdigkeit bei diesen Objekten grenzwertig ist.
- Erlen, Engishofen, Hauptstr. 21: ES gegen Umbauvorhaben eingereicht. Leider wurden bereits in früheren Jahren unschöne Eingriffe vorgenommen. Wir konnten die ES zurückziehen, nachdem unsere Forderungen für das Umbauvorhaben akzeptiert wurden.
- Ermatingen: Wir hatten eine ES eingereicht mit der Forderung, die Grund-

stücke mit den Parzellennummern 719 – 724, 728 – 734, 1361, 1622, 1803 (Gebiet Böschen) aus dem Siedlungsgebiet herauszunehmen und der Landschaftsschutzzone Ls zuzuweisen. Die ES wurde abgewiesen, da das Gebiet Pöschen seit 1984 rechtskräftig in der Bauzone und auch im kantonalen Richtplan dem Siedlungsplan zugewiesen ist.

- Fruthwilen: Stellungnahme zur Schneidung von geschützten Sträuchern und Bäumen zum Schutz von Vögeln eingereicht, die Gemeinde hat dadurch ihren Entscheid revidiert.
- Kesswil, ES gegen Abbruch der Scheune Seeweg 23 (siehe Titelbild Jahresbericht 2017/18) und Umbauprojekt Schutzobjekt Seeweg 23. Die Gemeinde hat die ES abgewiesen und auf die positive Stellungnahme der Denkmalpflege verwiesen. Diese ist für uns unverständlich und nicht nachvollziehbar, vor allem, weil

eine frühere Stellungnahme der Denkmalpflege zu einem anderen Urteil gelangte, allerdings wäre ein Rekurs unter diesen Voraussetzungen wenig Erfolg versprechend.

- Kesswil, ES gegen 2. und 3. Revision Ortsplanung eingereicht. Gemeinde hat diese abgewiesen und der Vorstand hat auf einen Rekurs verzichtet.
- Kesswil, Dozwilerstr. 12: Aufgrund unserer ES wurde die Schutzwürdigkeit an einem Augenschein überprüft. Grenzwert, daher kein Rekurs.
- Kesswil, Dozwilerstr. 10: Augenschein hat Schutzwürdigkeit bestätigt. Über den Schutzstatus bzw. Schutzzumfang wird bei einer Baueingabe entschieden.
- Roggwil, Häuslen 2 und Schlossgasse 3: Im Rahmen der Schutzplanüberarbeitung haben wir Einsprache gegen 4 Nichtunterschutzzstellungen eingereicht. Die ES wurde vollumfänglich abgewiesen. Für 2

Objekte, deren Schutz wir als zwingend betrachten, haben wir Rekurs eingereicht (siehe unten), auf Häuslen 2 und Schlossgasse 3 haben wir verzichtet.

- Romanshorn, Seeweg 2: Einsprache gegen Kunststoffenster eingereicht, aber wir konnten hier nichts mehr bewirken.
- Steckborn, Seestr. 170: Nach verschiedenen Verhandlungen konnte ein überarbeitetes Projekt akzeptiert werden.
- Wängi, Anetswil, Rest. Frohsinn: Das Gebäude war lediglich mit «bemerkenswert» eingestuft. Eine Unterschutzstellung konnte nicht gefordert werden, allerdings konnten wir eine starke Verbesserung der geplanten Neubauten erreichen.
- Zihlschlacht, Schutzplanbearbeitung: Wir haben gegen die Nichtunterschutzzstellung von 3 Objekten Einsprache eingereicht, die im Hinweisinventar als wertvoll eingestuft sind. Die Gemeinde

hat die ES vollumfänglich abgewiesen. Gegen die Nichtunterschutzstellung von 2 Objekten haben wir Rekurs eingereicht (siehe unten), beim Gebäude Leutswil 6 haben wir auf eine Unterschutzstellung verzichtet.

Laufende Einsprachen:

- Altnau, Einsprache gegen Nichtunterschutzstellung des Gebäudes Unterdorfstr. 18.
- Arbon, Wunderbar: Einsprache gegen den Abbruch der alten Kantine. Derzeit wird eine Standortverschiebung des Gebäudes erwogen. Es wäre ein Kompromiss, mit dem alle Beteiligten leben könnten.
- Arbon: Einsprache gegen Revision Ortsplanung bezüglich Umzonungen für Hochhäuser Areal Metropol, Hermann- Forster-Areal, Brunewies/ Areal Novaseta, Adolph-Saurer-Quai bis Bahn-

hofstrasse, Seemosriet/ Rehweg/ Romanshornstr./ Seegarten und Buchhorn. Diese Gebiete sind teilweise im ISOS und/oder in der Ortsbildschutzzone aufgeführt.

- Arbon, Einsprache gegen Revision Ortsplanung bezüglich Umzonung Hafendamm in die Touristik- und Freizeitzone, da dieses Gebiet im ISOS mit Erhaltungsziel A eingetragen ist.
- Diessenhofen, Kundelfingerhof: ES gegen Umbau Pächterhaus sowie Anbau Eventlokal. Die Pläne wurden inzwischen verbessert, eine akzeptable Lösung zeichnet sich ab.
- Märstetten, Wigoltingerstr 6: ES gegen wuchtige, unpassende Metalltüren an Schutzobjekt eingereicht, die ohne Baubewilligung erstellt wurden.
- Märstetten, Hubstr. 12A/b: ES gegen den Abbruch der bestehenden Baute und die Erstellung von 2 MFH eingereicht.



*Vorstandsmitglieder bei einem Augenschein in Tägerwilen.
(V.l.: Andreas Zech, Margrit Züblin, Rolf Schulthess, Uwe Moor)*

- Romanshorn, Zonenplan: Im Rahmen der Vernehmlassung haben wir uns wie folgt geäußert: Bereich Schlossberg mit Kirche soll in Zone für öffentliche Bauten verbleiben; in Hafenzone überlagernde Zone mit publikumsorientierter Erdgeschossnutzung entfernen, in Hafenzone Fassadenhöhe bei 7,5 m belassen, Anpassung Text Baumschutzzone, Bunkerwiese: widerrechtliche Einzonung berichtigen.
- Schönholzerswilten: ES gegen Entlassung aus dem Schutzplan von 2 Objekten.
- Sulgen: Einsprache gegen Nichtunterschutzstellung von Brunngasse 5a, Kirchstr. 25a und Dorfstr. 12 (Götighofen).
- Tägerwilten, Sägestr. 6: ES gegen den Abbruch einer Scheune, die zu einem Schutzobjekt gehört sowie die geplante Neuüberbauung durch Reiheneinfamilienhäuser, die das Quartier und die Landschaft stark verändern würden.

Abgeschlossene Rekurse

- Arbon, Gerberstr. 4: Unterschutzstellung der Gebäudehülle des Kernbaus sowie der Raumstruktur und Ausstattung soweit sie historisch ist.
- Arbon, Alemannenstr. 11: Die Strassen-seitige Fassade wird unter Schutz gestellt, dazu weitere Schutzpräzisierungen.
- Arbon, Landquartstr. 32: Unterschutzstellung der Gebäudehülle soweit historisch.
- Arbon, Sonnenhügelstr. 61: Unterschutzstellung der Gebäudehülle, Schutzpräzisierungen der Innenausstattung.
- Arbon, Bahnhofstr. 37: Gebäudehülle unter Schutz.
- Arbon, St. Gallerstr. 25/27: Gebäudehüllen unter Schutz.
- Arbon, Hauptstr. 9: Strassenseitige Fassade unter Schutz, ebenso Dachform in Erscheinung und Materialisierung.

- Berg, Bahnhofstr. 16: Gegen die Nichtunterschutzstellung dieses Gebäudes haben wir den Rekurs zurückgezogen. Das Erscheinungsbild des Hauses wurde bereits zu sehr negativ verändert.
- Wängi (Fischingen): Wilerstr. 12: Die Eigentümer hatten Rekurs gegen eine Unterschutzstellung eingereicht. Nach einem Augenschein und Klärung der Positionen sind die Eigentümer mit einem Schutz der Gebäudehülle einverstanden.
- Zihlschlacht, Schutzplanüberarbeitung: Gegen die Nichtaufnahme in den Schutzplan haben wir bei 3 Objekten Einsprache erhoben. Die Gemeinde hat diese abgewiesen. Auf einen Rekurs haben wir bei der Baute Leutswil 6 verzichtet, für 2 Objekte haben wir Rekurs eingereicht (siehe unten).

Laufende Rekurse

- Berg, Einsprache gegen die Änderung des Schutzplanes bzw. gegen Nichtunterschutzstellung von 6 Gebäuden: Geere 8, Guntershausen; Dorfstrasse 18, Mauren; Andhauserstr. 419z, Andhausen; Hauptstr. 52; Kirchstr. 2 und 9.
- Berg, Breitacker 10, 29z, 30: Der Eigentümer hat sich gegen eine Unterschutzstellung der Gebäude und zudem zweier Naturobjekte (27 Eichen und Einzelbaum) gestellt. Der THS hat eine Stellungnahme abgegeben und fordert die Unterschutzstellung der Bauten sowie der Naturobjekte.
- Roggwil, Revision Ortsplanung: Rekurs gegen die Nichtunterschutzstellung von Bauhof 183 und St. Gallerstr. 39 eingereicht, beide als wertvoll eingestuft.
- Sirnach, Busswil, Wohnhaus Käserei, Hauptstr. 21: Wir hatten eine ES gegen

den Abbruch des Gebäudes und Neubau eines MFH eingereicht. Die Gemeinde hat das vorliegende Bauprojekt abge- wiesen und einen Neubau gefordert, der in Volumetrie und Charakter dem bestehenden Objekt angepasst werden muss. Die Eigentümer überarbeiten das Bauprojekt.

- Steckborn, Augustinergasse 7: Wir hatten Einsprache gegen die Erstellung einer Photovoltaikanlage eingereicht. Die Gemeinde hat unsere ES gestützt, aber die Eigentümer haben Rekurs eingereicht.
- Stettfurt, Käsereistr. 2: ES gegen den Abbruch der alten Käserei und Neubau von 2 MFH eingereicht. Das Gebäude ist zwar lediglich mit «bemerkenswert» eingestuft, gehört aber von der Lage und Geschichte zu den bedeutenden Bauten der Gemeinde. Zudem haben sich viele Einwohnerinnen und Einwohner mit einer

Unterschriftensammlung für den Erhalt des Gebäudes engagiert.

- Zihlschlacht: Im Rahmen der Schutzplanüberarbeitung haben wir Rekurs gegen die Nichtunterschutzstellung der Gebäude Hauptstr. 48+ und Hauptstr. 63 eingereicht.

Beschwerden Verwaltungsgericht

- Arbon, Hafenstr. 3, Rest. Rotes Kreuz. Rekurs gegen widerrechtlich erstellte Pergola in der Freihaltezone. Stadt hat nachträglich Teile der Pergola (Struktur 1) gutgeheissen, die ohne Baubewilligung erstellt wurde. Wir haben eine Beurteilung durch die ENHK angefordert. Diese hat in ihrem Gutachten Struktur I und II als «schwere Beeinträchtigung des Ortsbildes» bewertet. Das DBU hat festgehalten, dass die Gemeinde für beide Strukturen keine Bewilligung hätte erteilen dürfen.



Das Wohnhaus der alten Käserei in Zihlschlacht wird unter Schutz gestellt. Gegen die Nichtunterschutzstellung des ehemaligen Schweinestalls haben wir Rekurs erhoben, weil beide Gebäude zusammen eine Einheit bilden und eine besondere Architektur aufweisen.

- Arbon, Montagehalle WerkZwei: Das DBU hat eine integrale Unterschutzstellung verfügt, dagegen haben die Eigentümer (HRS) Beschwerde eingereicht. Es zeichnet sich eine Kompromisslösung ab, sobald ein konkretes Bauvorhaben eingereicht wird, soll der Schutzzumfang bestimmt werden.

Strafanzeigen

- Dozwil, Oberdorfstr. 4: Die Gemeinde bewilligte den Abbruch, obwohl eine unmissverständliche Stellungnahme der Denkmalpflege eine Unterschutzstellung gefordert hatte. Der Abbruch widersprach auch dem eigenen Baureglement. Unsere Anfrage bei der Gemeinde und beim DBU hatte eine Anzeige ausgelöst. Das Hochbauamt hat dem Neubauprojekt inzwischen die erhöhten ortsbaulichen Einpassungsanforderungen

attestiert. Das DBU hat die Beschwerdeangelegenheit erledigt.

- Braunau, Dorfstr. 8: Abbruch der alten Käserei, die sich im rechtsgültigen Schutzplan der Gemeinde befand. Wir reichten eine Strafanzeige und auch eine Aufsichtsbeschwerde beim DBU ein. Diese richtet sich gegen den Gemeinderat, der die Einwilligung zum Abbruch des Gebäudes gab, welches noch immer im Schutzplan aufgeführt ist. Es wurde ein Begleitgremium bestimmt, das zunächst eine ortsbauliche Analyse und ein Projekt erarbeitete. Im Begleitgremium waren Eigentümer, Gemeinde, Hochbauamt, Denkmalpflege und THS vertreten. Inzwischen muss man die Versuche einer Einigung als gescheitert bezeichnen. Aus unserer Sicht genügen die Wiederaufbaupläne, die aus zwei grossvolumigen Mehrfamilienhäusern bestehen, den erhöhten Anforderungen

für das widerrechtlich abgebrochene Schutzobjekt am Dorfrand neben der bundesrechtlich geschützten Martinskapelle nicht.

Beschwerde vor Bundesgericht

- Romanshorn, Bunkerwiese: Das DBU hat die Einsprache gegen den kostenpflichtigen Spielplatz auf der Bunkerwiese abgewiesen. Nach schwieriger Entscheidungsfindung haben wir beschlossen, Beschwerde zusammen mit weiteren Personen aus Romanshorn einzureichen. Einerseits passt der 17 m hohe Spielturner nicht ins Ortsbild, andererseits ist die öffentliche Zugänglichkeit zu erhalten, die durch den kostenpflichtigen Spielplatz massiv eingeschränkt wäre.



Lustpavillon aus dem 18. Jahrhundert in Bischofszell.

Schoggitaler 2020 Landschaft braucht Pflege!

Das Tessiner Bavonatal ist eine der schönsten Landschaften im Alpenraum. Über Jahrhunderte trotzten die Menschen im Tal den Naturgewalten. Sie legten Gemüsegärten auf Felsbrocken an, errichteten schwindelerregende Treppen entlang von Steilwänden und bauten ihre Unterkünfte und Stallungen direkt in den Felsen. Das Tal bietet gleichsam Lebensraum für Tiere und Pflanzen und trägt zur Artenvielfalt in der Schweiz bei. Besonders Schmetterlinge, Reptilien und Vögel fühlen sich hier wohl. Doch die

Landschaft braucht Pflege und Menschen, die sich für sie engagieren! Mit dem Kauf des Schoggitalers 2020 helfen Sie uns, Kulturlandschaften wie das Bavonatal zu schützen und damit einen Teil unserer Tradition zu bewahren. Zudem unterstützen Sie zahlreiche Tätigkeiten von Heimatschutz und Pro Natura.



Schoggitaler zur Erhaltung des Tessiner Bavonatal.

Schulkinder profitieren

Die Schoggitaler-Aktion dient nicht allein den Anliegen des Natur- und Heimatschutzes in der Schweiz. Auch die teilnehmenden Schulklassen profitieren: Einerseits erhalten sie didaktisch aufbereitete Unterrichtsmaterialien sowie einen Kurzfilm zum Thema Kulturlandschaften, aus denen sie Spannendes lernen. Andererseits fliessen pro verkauften Taler 50 Rappen in die Klassenkasse.

Verkäufe 2014 bis 2019

	Anzahl
2014	6'385
2015	5'855
2016	5'158
2017	5'049

	Anzahl
2018	5'600
2019	5'245

Jahresrechnung 2019

BILANZ per 31.12.2019

AKTIVEN	Berichtsjahr	Vorjahr
Postcheck 85-573-1	1'741.43	3'222.43
TKB/KK 1520.0183.8901	1'337.52	1'151.52
TKB Vereinskonto 1520.0184.5100	93'421.22	29'336.63
TKB AnlSpkto. 2344.9412.9805	74'646.36	74'609.06
WS-Depot 87-00/00	5'056.50	4'543.00
Aktive Rechnungsabgrenzung	439.75	290.00
Umlaufvermögen	176'642.78	113'152.64
Darlehen Haus der Musik-Stiftung	–	100'000.00
Büromaschinen, EDV-Anlagen	1.00	1.00
Anlagevermögen	1.00	100'001.00
TOTAL AKTIVEN	176'643.78	213'153.64

PASSIVEN	Berichtsjahr	Vorjahr
Passive Rechnungsabgrenzung	1'084.20	7'361.75
Fremdkapital kurzfristig	1'084.20	7'361.75
Rücklagen Erhalt Stellwerk	18'000.00	18'000.00
Rücklagen Erhalt wertvolle Baukultur	13'000.00	13'000.00
Rücklagen	31'000.00	31'000.00
Legat M. Jäckle (verzinslich)	50'000.00	50'000.00
Zinsen Legat	24'646.36	24'609.06
Fonds mit Zweckbindung	74'646.36	74'609.06
Fremdkapital langfristig	105'646.36	105'609.06
Legat Paul Stutz	100'000.00	100'000.00
Fonds ohne Zweckbindung	100'000.00	100'000.00
Organisationskapital per 01.01.	182.83	14'241.22
Betriebsergebnis	-30'269.61	-14'058.39
Organisationskapital per 31.12.	-30'086.78	182.83
Eigenkapital	69'913.22	100'182.83
TOTAL PASSIVEN	176'643.78	213'153.64

Erfolgsrechnung 2019

	Berichtsjahr	Vorjahr
Mitgliederbeiträge	26'990.00	28'455.00
Talerverkauf	2'621.90	2'549.15
Spenden	1'130.00	4'680.00
Spenden aus Erbschaften/Vermächtnis	–	24'500.00
Teilauflösung Rücklage	–	2'000.00
Übrige Erträge	100.00	200.00
Zinserfolg	787.30	921.76
Erträge	31'629.20	63'305.91
Personalaufwand	–34'667.80	–34'545.85
Verbandsbeiträge SHS	–7'360.00	–7'780.00
Rechtsberatung/Kosten Rechtsfälle	–5'333.45	–18'074.35
Sonstiger Betriebsaufwand	–14'537.56	–16'964.10
Aufwand	–61'898.81	–77'364.30
Jahresergebnis	–30'269.61	–14'058.39



Dieses stolze Bauernhaus in Berg, Breitacker, samt Nebengebäuden und Einzelbaum bilden ein schützenswertes Ensemble. Der Eigentümer wehrt sich mit einem Rekurs gegen die Unterschutzstellung.

Jahresbeitrag

Jugendmitglied CHF 20.–
Einzel-/Paar-/Familienmitglied CHF 70.–
Kollektivmitglieder CHF 100.–

Protokoll der Jahres- versammlung 2019

Am 28. August 2019 findet um 19.15 Uhr im «Chappeli» Arbon die 112. ordentliche Jahresversammlung des Thurgauer Heimatschutzes statt. Vorgängig führte uns Kurt Sonderegger durch die wechselvolle Geschichte des Schlosses Arbon und zeigte einige Häuser und Plätze seiner Stadt. Geplant wäre eine Führung durch Peter Gubser gewesen, aber er erlitt heute einen Velounfall.

Traktanden

1. Begrüssung: Uwe Moor, Präsident
2. Wahl von zwei Stimmenzählern
3. Protokoll der Jahresversammlung 2018
4. Jahresbericht 2018/2019
5. Jahresrechnung 2018,
Revisorenbericht 2018
6. Mitgliedschaft auf Lebenszeit
7. Wahlen: Boris Rechel
8. Verschiedenes und Umfrage

1. Der Präsident begrüsst die 29 Teilnehmenden herzlich.
2. Der Präsident beantragt, bei der überschaubaren Teilnehmerzahl nur einen Stimmenzähler zu wählen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. Als Stimmenzähler wird Herr Fröhlich gewählt.
3. Das Protokoll der Jahresversammlung 2018 wird einstimmig angenommen und verdankt.

4. Der Jahresbericht wird von Gianni Christen erläutert. Er stellt fest, dass sich immer mehr Leute aus Dörfern und Weilern melden, die sich über voluminöse Mehrfamilienhäuser beschweren, die lieblos und unpassend einzig um der Rendite willen hingestellt werden und verbunden sind mit dem Abbruch alter Gebäude. In einigen Fällen hat der THS daher auch eine Einsprache gemacht, z. B. in Stettfurt und in Anetswil (Gemeinde Wängi). Nebst zahlreichen Erfolgen, die wir durch unsere Einsprachen oder Rekurse erzielen konnten, mussten wir auch Rückschläge einstecken, so in Weinfeldern mit dem Abbruch der Arbeitersiedlung Thurfeld und der Abbruchbewilligung des Hauses Möschinger an der Felsenstrasse, Weinfeldern. Viele Rekurse, die wir aufgrund der Bearbeitung des Schutzplanes Arbon bereits 2015 einge-

reicht hatten, konnten wir abschliessen. Mit dem Ergebnis können wir zufrieden sein. Gianni Christen betont die gute Zusammenarbeit mit der Stadt dank Peter Gubser und Fabienne Egloff.

5. Gianni Christen dankt Franziska Vock für die einwandfreie Rechnungsführung und gute Zusammenarbeit. Er erläutert einzelne Positionen der Jahresrechnung, die trotz eines Legates von Verena Scheible von Fr. 24'500.– mit einem Verlust von Fr. 14'000.– abschliesst. Ausschlaggebend für das negative Ergebnis sind Kosten für die Rechtsfälle Weinfeld (Thurfeld und Möschingenhaus) sowie die Kosten für den Rechtsfall Bunkerwiese Romanshorn. Zu kämpfen hat der THS mit Vermögensproblemen: Unter dem Strich haben wir noch ein Vermögen von ca. 130'000.– (ohne Zweckbindung). Bei einem jährlichen Verlust von ca. 25'000 Franken

wird das Vermögen in wenigen Jahren aufgebraucht sein. Das Legat Jäckle ist zweckgebunden und kann nicht für Zwecke des THS eingesetzt werden. Uwe Moor ermuntert die Mitglieder, je ein neues Mitglied zu suchen, denn eine Verdoppelung der Mitgliederbeiträge würde nahezu die Kosten für den Betrieb decken. Rolf Hügli stellt die Frage, ob bei der Mitgliedschaft nicht ein Paarbetrug eingeführt werden könnte. Da die Mitgliederbeiträge für alle Sektionen gleich sind, wird dies schwierig, bzw. müsste von allen übernommen werden. Boris Rechel könnte sich vorstellen, eine Erstberatung bei Umbauten beispielsweise historischer Gebäude für Fr. 700.– anzubieten. Allerdings ist die Beratung Aufgabe der Denkmalpflege. Da keine Fragen zur Jahresrechnung gestellt werden, verliert Franziska Vock den Revisorenbericht (die Revisorinnen

Karin Spitzli und Nadine Hunger mussten sich für heute entschuldigen), der eine Genehmigung der Jahresrechnung sowie die Erteilung der Décharge an den Vorstand empfiehlt. Die Jahresrechnung 2018 wird einstimmig genehmigt.

6. Viele Vereine kennen eine Mitgliedschaft auf Lebenszeit. Bei Pro Natura beträgt der Beitrag für eine Mitgliedschaft auf Lebenszeit Fr. 2100.–. Weil dieser Betrag wie eine Spende beurteilt wird, entfallen auch Beiträge an den SHS – anders als bei den Mitgliederbeiträgen. Mit zwei Gegenstimmen wird die Einführung einer Mitgliedschaft auf Lebenszeit für Fr. 2100.– beschlossen. Es muss abgeklärt werden, ob dazu eine Statutenänderung erforderlich ist oder nicht.
7. Leider hat Heini Baltensberger seinen Rücktritt aus dem Vorstand einge-

reicht. Da er sich für heute entschuldigen musste, wird sein Abschied zu einem andern Zeitpunkt gebührend gefeiert.

Seit einem Jahr nimmt Boris Rechel aus Wigoltingen an den Sitzungen des Vorstandes teil und kennt dadurch bereits die Arbeit und die Themen des THS. Er ist Zimmermann und hat in Weinfelden ein eigenes Geschäft im Bereich Holzbau. Er wird einstimmig von den Anwesenden gewählt. Der Vorstand bedankt sich bei ihm für die Bereitschaft, mitzudenken und mitzuarbeiten.

8. – Uwe Moor berichtet vom Kundelfingerhof in Diessenhofen, wo wir inzwischen eine Einsprache gegen den Umbau des Pächterhauses und den Anbau eines Eventlokals, welches bis zum Fischweiher reichen soll, eingereicht haben.
 - Dieter Bötschi macht auf das Schloss

Luxburg in Egnach aufmerksam. Es werden Leute mit Finanzen und Ideen gesucht für eine neue Nutzung. Uwe Moor fügt an, dass es beim Schloss Hauptwil ähnlich ist. Dort hat sich eine Genossenschaft gebildet.

- Toni Kappeler weist auf die Volksinitiative Biodiversität TG hin und verteilt Formulare zur Unterschriftensammlung.
- Kurt Sonderegger bedankt sich bei Gianni Christen für den Einsatz für Arbon. Betreffend Metropol hofft er, dass noch nicht das letzte Wort gesprochen sei.
- Vreni Immoos bedankt sich beim THS für die Einsprache gegen den Neubau von 3 Mehrfamilienhäusern in Anetswil und die Teilnahme von Gianni Christen an der gestrigen Einspracheverhandlung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen gewünscht werden, bedankt sich Uwe Moor bei allen Anwesenden für die Teilnahme und die entstandenen Diskussionen. Er bedankt sich auch bei der Stadt Arbon für die Gastfreundschaft im «Chapelli».

Für das Protokoll
Gianni Christen



Die Aussenhülle dieser ehemaligen Stickerei aus dem 19. Jahrhundert wird unter Schutz gestellt.

Geschäftsführung

Die immer zahlreicher gewordenen Rechtsfälle sowie die Bearbeitung der Schutzpläne haben vor einigen Jahren zu einer Erhöhung des Pensums für die Geschäftsführung von 20 auf 30 Stellenprozent geführt. Aufgrund der abnehmenden Rechtsfälle und auch um die akut angeschlagenen Finanzen des Heimatschutzes nicht weiter zu strapazieren, wird ab August 2020 das Pensum wieder auf 20 Stellenprozent zurückgesetzt.

In den vergangenen Jahren sind die Rechts-

fälle stark angestiegen, was, wie wir bereits erläutert haben, an der Erstellung der Schutzpläne, zu welchen die Gemeinden verpflichtet wurden, lag. Inzwischen haben sich die Rechtsfälle deutlich reduziert. Dies liegt allerdings nicht nur an den Schutzplänen, sondern auch an der schmerzlichen Erkenntnis, dass die Anliegen des Thurgauer Heimatschutzes nach Erhalt historischer Baukultur bei Gemeinden, Politikern und kantonalen Behörden immer weniger Rückhalt finden. Das NHG TG wird in der Rechtsprechung durch das DBU und Verwaltungsgericht immer mehr verwässert, allzu oft wird selbst bei Objekten, deren Schutzwürdigkeit durch Fachgutachten ausgewiesen ist, die Frage nach der «Verhältnismässigkeit» einer Unterschützstellung gegenübergestellt. Dabei werden wirtschaftliche Interessen in den Vordergrund gerückt und der Entscheid fällt tendenziell zugunsten eines sogenannten Fortschritts

und gegen den Erhalt historischer Bau-
substanz aus.

Eine arge Zumutung für den Heimatschutz-
gedanken und geradezu eine Aushebe-
lung des geltenden NHG TG ist die Motion
Strupler (Vertreter jener Partei notabene,
die sonst lautstark den Schutz der Hei-
mat gegen aussen fordert), die zu einem
«massvollen Denkmalschutz» aufruft und
dabei fordert, den Schutz von Objekten
lediglich auf die Aussenhülle zu beschrän-
ken. Was für eine dumme Vorstellung von
Denkmalpflege! Man stelle sich vor, wenn
historische Gebäude eines bestimmten
Baustils ausgehöhlt, Kachelöfen, originale
Treppenhäuser herausgerissen, Raum-
aufteilungen mit historischen Materialien
zerstört werden usw. Wie gross ist die
Enttäuschung, wenn man ein solches Haus
betritt, welches aussen eine geschützte
herrschaftliche barocke Hülle präsentiert,
während innen alles Historische vernichtet

wurde und sich gleich präsentiert, wie ein
moderner, nichtssagender, anspruchsloser
Innenausbau, wie er derzeit allorts zu-
hauf zu finden ist. Es ist ein Grundsatz,
der mir in den vergangenen Jahren mei-
ner Tätigkeit für den Heimatschutz immer
eindringlicher und klarer geworden ist:
Aussen und innen eines Gebäudes müssen
korrespondieren, eine Einheit bilden, sonst
verliert das Gebäude den Charakter und
wird als historisches Baudenkmal wertlos
oder mindestens stark beschnitten.

Dies ist leider nur eine von weiteren nega-
tiven Entwicklungen unseren Bemühungen
gegenüber. Gravierender, und für die Zu-
kunft unseres Kantons erst in den kom-
menden Jahren wirklich sichtbar, ist der
herrschende Bauboom. Viele Objekte, die
nicht im eigentlichen Sinn Schutzobjekte
darstellen, aber aufgrund ihrer Geschichte,
ihres Charakters und ihrer dorfprägenden

Stellung unsere Dörfer und Weiler prägen, werden abgebrochen und durch fantasie- und seelenlose Mehrfamilienhäuser um der Rendite willen ersetzt. Diese funktional-nüchternen Bauten verändern unsere Dörfer und Weiler nachhaltig, weil sie auf Kosten schöner, harmonischer Bauten errichtet werden. Wir werden jede Woche mit Anfragen konfrontiert, die unsere Hilfe erhoffen gegen die Erstellung von Mehrfamilienhäusern, die in Dorfzentren oder der grünen Peripherie gebaut werden sollen. Ein gutes Beispiel hierfür ist der Weiler Anetswil. Das ehemalige Restaurant Frohsinn wurde durch die Denkmalpflege mit «bemerkenswert» eingestuft, stellt dadurch aber kein Schutzobjekt dar. Dennoch ist es aufgrund seiner Stellung und Geschichte ein zentrales Gebäude des Weilers. Geplant ist eine Überbauung mit 3 grossvolumigen Mehrfamilienhäusern, die den Weilercharakter für immer negativ

verändern und auf einen Schlag mehr als eine Verdoppelung der Einwohner verursachen wird. Zusammen mit den Bewohnern haben wir uns für den Erhalt der alten Gaststätte eingesetzt. Dies war aufgrund der Einstufung allerdings nicht möglich, also setzten wir alles daran, eine massive Verbesserung der Neubauten zu erzielen. Auch wenn uns dies gelungen ist, so bleibt der Abbruch des alten Hauses mit den umstehenden Bäumen und der geplante Neubau der Mehrfamilienhäuser ein Ärgernis, eine weitere Enttäuschung. Dies geschieht im Thurgau an unzähligen Orten in ähnlicher Weise. Bei zwei vergleichbaren Fällen, in Märstetten gegen den Abbruch eines Chalets, um Platz zu schaffen für Mehrfamilienhäuser, und in Stettfurt mit dem Abbruch der alten Käserei im Dorfzentrum, die für 3 Mehrfamilienbauten weichen soll, haben wir uns ebenfalls für den Erhalt der bestehenden Gebäude eingesetzt. Bei allen

genannten Beispielen fällt auf, dass sich viele Bewohnerinnen und Bewohner gegen den Abbruch und die neuen Mehrfamilienbauten zur Wehr setzen, weil sie zu Recht befürchten, dass die Dorfzentren durch den architektonisch fantasielosen Einheitsbrei solcher Überbauungen, die keine Rücksicht nehmen auf die Umgebung je länger, je mehr ihren Charakter verlieren.

Börsengang der TKB

Aus dem Börsengang der TKB verfügt der Kanton Thurgau als Eigentümerin über besonderes Eigenkapital von 127,2 Mio. Franken. Der Regierungsrat hat Voraussetzungen für Projektideen festgelegt. Wir haben gleich 2 Projekte eingereicht: nämlich die Erarbeitung der Schutzpläne, die seit einigen Jahren bereits am Laufen ist und dem THS einen immensen zeitlichen und finanziellen Aufwand bereitet hat. Die Erarbeitung der Schutzpläne ist von allgemeinem

Nutzen, dient der Nachhaltigkeit und wird nicht durch den Kanton finanziert. Als zweites Projekt haben wir den «Heimatschutzpreis» eingereicht. In den vergangenen Jahren konnten wir aus Rücksicht auf unsere schwindenden Finanzen keinen Heimatschutzpreis mehr ausrichten. Mit unserer Projektidee an den Kanton erhoffen wir uns, dass aus dem Börsengang der TKB für die nächsten 20 Jahre der Heimatschutzpreis finanziert werden kann.

Vorstand

Die Corona-Epidemie hat auch unsere Vorstandstätigkeit beeinträchtigt. Wir mussten Sitzungen absagen und uns mehrheitlich via Mail über Baugesuche beraten und Entscheide fällen. Das geht auch, allerdings ist der persönliche Austausch bei einer Sitzung wesentlich angenehmer, lebhafter und produktiver. Wir haben uns im Berichtsjahr zu 4 Sitzungen getroffen.

Die gemeinsamen Sitzungen und auch der Austausch via Mail sind geprägt von gegenseitiger Achtung der Meinungen und von einer lösungsorientierten Zusammenarbeit. Dafür möchte ich meinen Kolleginnen und den Kollegen des Vorstandes herzlich danken. Bereits nach kurzer Zeit ist Boris Rechel, der anlässlich der letzten Jahresversammlung gewählt wurde, wieder aus dem Vorstand ausgetreten. Wir danken ihm für die Zeit seiner Mitarbeit. Für den April 2020 hatten wir einen Anlass in Romanshorn geplant, um auf die Situation Bunkerwiese aufmerksam zu machen, Gelder zu sammeln und natürlich auch um für den Thurgauer Heimatschutz Werbung machen zu können. Die Corona-Epidemie hat dies verunmöglicht.

Dank an unsere Mitglieder

Wir möchten an dieser Stelle all unseren treuen Mitgliedern danken für das Mittra-

gen unserer Arbeit und die Unterstützung zum Erhalt unserer historischen Thurgauer Baukultur.

Wir bitten Sie, nach Möglichkeit für uns Werbung zu machen, uns Mitglieder zuzuführen und in Diskussionen um schützenswerte Bauten, auch auf politischer Ebene, unsere Interessen zu vertreten.

Für uns unerlässliche und äusserst wertvolle Hilfe erhalten wir bei der Führung der Rechtsfälle von unserem Anwalt Andreas Brauchli, der sehr gut abschätzen kann, wo sich ein weiterer Einsatz lohnt oder wo das Risiko zu hoch werden könnte. Bei ihm merkt man, dass sein Engagement aus echter Sorge um unsere historische Baukultur hervorgeht. Ein herzliches Dankeschön für die zahlreichen Stellungnahmen und für das Führen unserer besonders zähen Rechtsfälle.



Die Schutzfrage muss bei diesem Objekt in Kesswil, Dozwilerstrasse 10, noch geklärt werden.

Vorstand Thurgauer Heimatschutz 2013/2014

- **Moor Uwe**, lic. phil. I, Präsident
Hohenegg 12, 8574 Oberhofen bei
Kreuzlingen
071 688 61 39 Tel. / 071 688 61 46 Fax
E-Mail: u.moor@bluewin.ch
- **Bötschi Dieter**
dipl. Architekt ETH/SIA
Hafenstrasse 23, Postfach
8590 Romanshorn
071 466 76 36
E-Mail: buero@boetschi-arch.ch
- **Werner Keller**, Architekt
Feldhofstrasse 14, 8570 Weinfelden
Tel. 071 622 57 14
E-Mail: wkeller@sunrise.ch
- **Schulthess Rolf**, Architekt SIA
Bahnhofstrasse 34, 8580 Amriswil
E-Mail: rs@scharch.ch
- **Franziska Vock**, dipl. Treuhandexpertin
Marktplatz 3
8570 Weinfelden
071 626 57 68
E-Mail: franziska.vock@thalmann.ch
- **Zech Andreas**, Architekt SWB
Schulstrasse 4b, 8590 Romanshorn/TG
071 463 10 59
E-Mail: andreas.zech@zech.ch
- **Züblin Margrit**, Innenarchitektin
Hagäcker 5, 8572 Guntershausen bei Berg
071 622 20 61
E-Mail: margrit.zueblin@sunrise.ch



Altnau, Unterdorfstrasse 18: Dieses Gebäude müsste dringend restauriert werden. Aus unserer Sicht ein klares Schutzobjekt, auch aufgrund seiner Einbettung in die umliegenden historischen Bauten.

Abbildungsnachweis

- Titelbild: Schloss Luxburg, Egnach
(Foto: G. Christen)
- S. 5: Wängi, Anetswil, Rest. Frohsinn
(Foto: G. Christen)
- S. 7: Diessenhofen, Kundelfingerhof
(Foto: G. Christen)
- S. 10: Märstetten, Wigoltingen
(Foto: U. Moor)
- S. 18: Vorstandsmitglieder beim Augenschein
(Foto: G. Christen)
- S. 22: Zihlschlacht, Käserei
(Foto: G. Christen)
- S. 24: Lustpavillon aus dem 18. Jh.
in Bischofszell.
(Foto: G. Christen)
- S. 26: Schoggitaler
(Foto: Schweizer Heimatschutz)
- S. 31: Berg, Breitäcker
(Foto: G. Christen)
- S. 37: Wängi, Wilerstrasse 12
(Foto: G. Christen)
- S. 43: Kesswil, Dozwilerstrasse 10
(Foto: G. Christen)
- S. 45: Altnau, Unterdorfstrasse 18
(Foto: G. Christen)

Impressum:
Redaktion: Gianni Christen
Druck: Ströbele Kommunikation, Romanshorn

Notizen

Stellwerk Weinfelden



THURGAUER HEIMATSCHUTZ

Thurgauer Heimatschutz
Geschäftsstelle
Postfach 299
8570 Weinfelden

071 620 05 10 / 078 608 27 85
thurgau@heimatschutz.ch
www.heimatschutz.ch/thurgau